

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **02.04.2025**, 18:00 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen

anwesend bis 20 Uhr

Mitglieder

Herr Harald Baumann
Frau Jasmina Cortese
Herr Dietmar Fienemann
Herr Mohamed Khaled
Herr Willi Ostermann
Herr Edward-Philipp Pieper
Herr Moritz Plinke
Herr Heinz-Jürgen Richter
Herr Hergen-Herbert Scheve
Herr Klaus-Peter Sommer
Herr Volker vom Hofe

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake
Herr Thomas Stolte

anwesend bis 19:15 Uhr

Gäste

Gäste

Frau Klehn vom Büro Plan2, Herr Dietze und Frau Eckert vom NABU, Herr Bögert von Zacharias Verkehrsplanungen

Verwaltungsangehörige/r

Herr Sebastian Fleischer

Sachgebiet Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung Infrastruktur

Verwaltungsangehörige/r

Frau Sarah Lieder
Frau Kim Lia Schöbel

Fachdienst Stadtplanung
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokollführung

Zuhörer/innen

Herr Hans-Dieter Jaehnke
Zuhörer/innen

ca. 6 Zuhörer/innen, davon ein Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:29 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.02.2025
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Grundsatzbeschluss zum Versatzstück Wunstorfer Straße zwischen Landwehr und Herzog-Erich-Allee **2024/150**
- 6 Grundsatzbeschluss zur Variantenempfehlung für die Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs „Nienburger Straße“ **2024/151**
- 7 Innenstadtsanierung - Gestaltungshandbuch **2025/041**
 - Präsentation von Frau Lieder vom Fachdienst Stadtplanung und Frau Klehn vom Büro Plan zwei
- 8 Planung von Projekten
- 8.1 Projektvorschlag "NaTour" von der NABU Gruppe Neustadt e.V.
 - Vorstellung durch Herrn Dietze
- 9 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 9.1 Neustadt früher/heute
 - Herr Sommer präsentiert Bilder zur Auswahl
- 9.2 Schützengesellschaft, Kinder- und Jugendschützenfest
- 9.3 Müllsammelaktion am 29.03.2025, 50,00 € vom OR für die Schulklassen und die Kinder- und Jugendfeuerwehr
- 10 Anfragen
- 10.1 Info an Anwohner
- 10.2 Ampelschaltung
- 10.3 Parken Schützenplatz
- 10.4 Sand City-Beach
- 10.5 E-Autos Parkscheibe

10.6 Zugangschips Rathaus

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Stoy eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass die Sitzung zu Protokollierungszwecken aufgezeichnet werde.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.02.2025

Herr Sommer bemängelt, dass im Protokoll nicht aufgeführt sei, dass die Sitzung aufgenommen wurde. Außerdem hätte er gerne eine Begründung dazu, warum die Sitzung aufgenommen wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

§ 17 Absatz 1 Sätze 3 und 4 der Geschäftsordnung des Rates besagen: "...Zur Anfertigung des Protokolls kann die Beratung aufgenommen werden. Die Aufnahme ist dem Ratsvorsitzenden vor der Sitzung anzuzeigen und nach Genehmigung des Protokolls zu löschen."

Eine Protokollierung der Anzeige der Aufnahme beim Vorsitzenden ist nicht erforderlich, da dies keinen "wesentlichen Inhalt der Verhandlung" (vgl. §17 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates) darstellt.

§ 17 der Geschäftsordnung gilt gemäß § 26 der Geschäftsordnung auch entsprechend für die Ortsräte.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.02.2025 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Es liegen keine Berichte und Bekanntgaben vor.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Einwohner fragt, ob es eine Möglichkeit gebe einen Schutz für die Bürger und Fahrradfahrer vor dem Neustadt Tor einzurichten, weil die Autofahrer in Richtung Wunstorf bei roter Ampel über den Gehweg fahren, da die Schlange für die Abbieger die Geradeausspur versperren.

5. Grundsatzbeschluss zum Versatzstück Wunstorfer Straße 2024/150 zwischen Landwehr und Herzog-Erich-Allee

Herr Richter erläutert die Prüfaufträge, welche von der Verwaltung beantwortet werden sollen (**Anlage 1**).

Herr Ostermann beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stoy unterbricht die Sitzung um 18:31 Uhr.

Frau Stoy eröffnet die Sitzung erneut um 18:34 Uhr.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. lehnt den folgenden Beschlussvorschlag einstimmig ab.

Beschlussvorschlag

1. Eine Verkehrsberuhigung auf dem Versatzstück der Wunstorfer Straße zwischen Landwehr und Herzog-Erich-Allee wird nicht weiterverfolgt. Die fußläufige Verbindung zwischen Bahnhof und „Marktstraße Süd“ läuft weiterhin über die Ampelanlagen an den Kreuzungen zu Marktstraße und Herzog-Erich-Allee.

6. **Grundsatzbeschluss zur Variantenempfehlung für die Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs „Nienburger Straße“** 2024/151

Herr Richter stellt einen Prüfauftrag an die Verwaltung. (**Anlage 1**)

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Bahnübergangs „Nienburger Straße“ durch ein Trogbauwerk im Verlauf der jetzigen Trasse gegenüber der Deutschen Bahn (DB) als Vorhabenträgerin und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) als Straßenbaulastträgerin zu forcieren.

7. **Innenstadtsanierung - Gestaltungshandbuch** 2025/041
 - Präsentation von Frau Lieder vom Fachdienst Stadtplanung und Frau Klehn vom Büro Plan zwei

Frau Klehn vom Büro Plan2 stellt das Projekt kurz vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Dem Gestaltungshandbuch gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2025/041 wird zugestimmt.
2. Das Gestaltungshandbuch dient als verbindliche Grundlage für alle städtischen Planungen und Erneuerungsmaßnahmen im öffentlichen Raum des Geltungsbereiches.
3. Das Gestaltungshandbuch wirkt sich nicht direkt auf Private aus. Bei Gewährung einer Förderung aus Städtebaufördermitteln ist es jedoch verbindliche Grundlage, sofern diese

privaten Maßnahmen in den öffentlichen Raum wirken.

8. Planung von Projekten

8.1. Projektvorschlag "NaTour" von der NABU Gruppe Neustadt e.V. - Vorstellung durch Herrn Dietze

Herr Dietze und Frau Eckert stellen das Projekt kurz vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

Herr Richter gibt den Hinweis, dass vor der Umsetzung eine Rücksprache mit dem Realverband erfolgen sollte.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. stimmt dem Projekt zu.

9. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

9.1. Neustadt früher/heute - Herr Sommer präsentiert Bilder zur Auswahl

Es werde Rücksprache mit Frau Blender gehalten. Herr Sommer gibt zwei Fotos zum Protokoll (**Anlage 4**). Diese sollen nach Rücksprache vom Ortsrat besorgt werden.

9.2. Schützengesellschaft, Kinder- und Jugendschützenfest

Frau Stoy schlägt einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro vor.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Kinderschützenfest wird mit 500 Euro bezuschusst.

9.3. Müllsammelaktion am 29.03.2025, 50,00 € vom OR für die Schulklassen und die Kinder- und Jugendfeuerwehr

Frau Stoy teilt mit, dass jede Klasse 50 Euro bekommen solle.

Herr Ostermann schlägt vor, dass der Ortsrat überlegen sollte, die Müllsammelaktion wieder als Ortsratsprojekt zu gestalten.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Müllsammelaktion am 29.03.2025 wird mit 50 Euro pro Klasse bezuschusst.

10. Anfragen

1. Herr Richter fragt an, ob es für die Anwohner bei der Sparkasse eine Info gebe, was dort während der Abrissphase passiert.

Herr Ostermann möchte, dass die Info auch an den Rat und den Ortsrat gehe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sparkasse Hannover hat versichert, dass sie im Rahmen ihrer Unternehmenskommunikation im Vorfeld über den Abriss des jetzigen Sparkassengebäudes die Neustädter Politik und Öffentlichkeit informieren wird.

2. Herr Sommer fragt an, wann die Schaltung der Ampel vor dem Rathaus, Kreuzung Herzog-Erich-Allee Lindenstraße optimiert werde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Verkehrsforums am 10.12.2024 wurde eine Vielzahl möglicher Maßnahmen vorgestellt, die sich positiv auf den Kfz-Verkehr in Neustadt am Rübenberge auswirken können. Eine dieser Empfehlungen war die Optimierung der Signalanlagen, in der Präsentation dargestellt am Beispiel der Kreuzung Herzog-Erich-Allee / Lindenstraße. Nach Fertigstellung des Verkehrskonzeptes und Beratung in den politischen Gremien kann die Signalanlage in diesem Bereich überprüft und (falls möglich) optimiert werden.

3. Herr Sommer fragt an, ob es möglich sei, das Parken auf dem Schützenplatz wieder gebührenfrei einzurichten. Die Park-plätze dort werden kaum noch genutzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung bringt aktuell eine entsprechende Änderung der Parkgebührenordnung auf den Weg. Die Entscheidung darüber fällt der Rat der Stadt.

4. Herr Sommer fragt an, ob der Sand neben dem Basketballplatz am Amtsgericht bis zur nächsten City-Beach-Saison liegen bleibe und ob die umweltverträglich sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die lange Nutzungszeit bis in den Herbst und die Tatsache, dass der Citybeach auch in 2025 wieder betrieben werden soll, bleibt der Sand dieses Mal liegen. Das ist umweltverträglich, weil dadurch Flurschäden auf den Grünflächen durch wiederkehrende Sandab- und -antransporte vermieden werden.

5. Herr Sommer fragt an, ob E-Autos in der Innenstadt kostenlos mit Parkscheibe parken dürfen. In anderen Kommunen gebe es diese Regelung bereits.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Befreiung von der Parkgebühr für Fahrzeuge mit einem E-Kennzeichen im Stadtgebiet ist Ende 2024 planmäßig ausgelaufen. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 die aktuelle Parkgebührenordnung beschlossen, wonach die Befreiung mit Ablauf des 31.12.2024 endete.

Die zuvor sechs Jahre gültige Parkgebührenbefreiung für Fahrzeuge mit E-Kennzeichen auf den bewirtschafteten Parkplätzen im Neustädter Stadtgebiet war zu Beginn des Jahres 2019 auf Grundlage des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) eingeführt worden und diente seinerzeit bundesweit in vielen Städten als zusätzlicher Anreiz, für den vermehrten Einsatz elektrisch betriebener Fahrzeuge. Das Projekt war in Neustadt zunächst auf drei Jahre befristet und wurde vom Rat der Stadt nochmal um drei weitere Jahre verlängert. Eine weitere Verlängerung war in Neustadt nicht vorgesehen.

6. Herr Sommer fragt an, ob es möglich sei, dass die Fraktions-sprecher des Ortsrates Neustadt einen Zugangschip zum Rathaus bekommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktionssprecher des Orsrates Neustadt sollen, sofern sie nicht bereits in einer anderen Funktion über einen solchen verfügen, mit einem Zugangschip ausgestattet werden.

Frau Stoy schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 07.05.2025